

## RICHTLINIEN DER GEMEINDE GAMPERN ZUR DURCHFÜHRUNG DER AKTION „ESSEN AUF RÄDERN“

„Essen auf Rädern“ ist ein Servicedienst zur Betreuung alter, kranker oder hilfsbedürftiger GemeindebürgerInnen, die sich nicht selbst oder durch Angehörige versorgen können oder versorgt werden können.

Diese Serviceleistung der Gemeinde Gampern kann von Gamperner BürgerInnen beansprucht werden, sofern eine der folgenden **Voraussetzungen** zutrifft:

- ab einem Alter von 75 Jahren
- ab der Pflegegeldstufe 1 unabhängig vom Alter
- bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung unabhängig vom Alter und Zeitraum nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung des Gemeindefacharztes

Die Anmeldung erfolgt über das Gemeindeamt Gampern und dem dafür vorgesehenen Formular.

Die Kosten richten sich nach dem Beitrag des SHV's Vöcklabruck (im Jahr 2024 – € 9,68). Zusätzlich dazu kommt eine Transportkostenpauschale von € 1,61\* pro Essen. Für Bezieher der Ausgleichszulage wird die Transportkostenpauschale von der Gemeinde Gampern übernommen.

Die Transportkostenpauschale ist nach dem Verbraucherpreisindex 2020 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wertgesichert. Ausgangsbasis der Wertsicherung ist die Verbraucherpreis Indexzahl 114,4 für den Monat September 2022.

Die Wertsicherung wird jeweils zum 01.01. des Folgejahres wirksam.

Die Abrechnung erfolgt alle 2 Monate.

Die Zustellung erfolgt während der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr in einem Thermogesirr, welches durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Es werden zwei Menüs angeboten (Änderungen in der Zusammenstellung des Menüs sind der Küche vorbehalten.). Die Essensmeldung hat am Mittwoch für die daraufkommende Woche zu erfolgen.

Auf die Leistung „Essen auf Rädern“ besteht kein Rechtsanspruch.

*Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2023 laut Gemeinderatsbeschluss GR/007/2022.*

\*angepasst mit 01.01.2024 von 114,5 (09/22) auf 122,6 (12/23)

